

Gilgamesch

Autor(en): **Mumenthaler, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-506472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gilgamesch

Max Mumenthaler

Als Gilgamesch nach Burgdorf kam
in Guido Bachmanns Fabel,
erbauten ein paar Buben ihm
ein neues, kleines Babel.

Nun will man dieses junge Volk
am langen Ohre fassen.
Wer aber hat den Pharao
ins Schweizerland gelassen?

Besaß er einen Reisepaß?
Hat jemand ihn berochen?
Und hat die Fremdenpolizei
kein Veto ausgesprochen?

Wie konnte er, der Bösewicht,
ganz ohne Schwierigkeiten
die Grenze, die man hüten soll,
leichtfüßig überschreiten?

Nein, laßt sie und bestraft sie nicht
die angeführten Kinder,
es gibt im Spiel um Gilgamesch
zu viele größ're Sünder!

Fundamentale Charaktermängel

Am 18. Februar 1967 ist, erst 63jährig, der amerikanische Kernphysiker J. Robert Oppenheimer gestorben. Der Mann, der in der Aera Eisenhower die Geister und Ungeister bewegte, war wesentlich mitbeteiligt am Bau der ersten amerikanischen Atombombe. Ihr gerader Weg führte nach Hiroshima und Nagasaki. Im Wettlauf mit den Sowjets sollte die Wasserstoffbombe folgen. Unter dem Eindruck von Hiroshima und Nagasaki geriet der Wissenschaftler Oppenheimer mit Regungen um die Frage nach der menschlichen Verantwortlichkeit in Konflikt. Er zögerte, mehr: er widersetzte sich dem Bau der Wasserstoffbombe.

Dem konnten die Politiker nicht zustimmen. Vorwürfe über Verbindungen mit Linkskreisen setzten die McCarthy-Maschinerie in Bewegung. Die Untersuchung lief an, der «Fall Oppenheimer» wurde geschaffen, dem Wissenschaftler die Mitarbeit an geheimen Aufgaben verweigert, das Vertrauen der Regierung entzogen. Oppenheimer war zu einem «Sicherheitsrisiko» geworden.

Blenden wir einen Augenblick Dorfgeschehen ein: Wenn ein Betrunkener im «Bären» Alkohol verlangt, soll der Wirt ablehnen? Oder soll er argumentieren: wenn ich ihm keinen mehr gebe, erhält er ihn eben im «Sternen». Ist der Vergleich wirklich ganz abwegig? Ich denke, die Frage ist hier wie dort dieselbe; sie stellt sich nur auf niedrigerer oder höherer Ebene. Der Wirt muß es mit sich ausmachen.

Oppenheimer mußte es mit sich ausmachen. Die Wasserstoffbombe wurde von andern gebaut. Mit seiner Haltung hat er, wie andere, die Welt gezwungen, sich mit der Gewissensfrage auseinanderzusetzen. Darin liegt, bei aller Tragik um diesen Wissenschaftler, eine Hoffnung.

Mag sein, daß sich die Politiker durch die These vom Gleichgewicht des Schreckens zu kompromißloser Betrachtungsweise gedrängt fühlten. Dennoch bleibt ihr Urteil über Oppenheimer als Klecks im Reinheft bestehen.

Das Urteil lautete: fundamentale Charaktermängel.

Ernst P. Gerber

